

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erklärung von August Hermann Francke, die Erbschaft von Andreas Achilles betreffend.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 08.09.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56719](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56719)

16. 8. Sept. 10. 9. Sept. 1721. 9.

A 175

132

Es ist zwar an dem, daß der selige Herr
H. Andreas Achilles dem kaiserlichen Räte
schriftlich alles das Könige, nicht aus
genommen, durch ein förmliches Instru-
ment übergeben, und zwar zur wieder-
holte Malen, was in dem 17. Jaf-
re, da er außer Amt gelahet, und
kein Salarium gefoh, aus kaiserlichem Räte
schriftlich zu seinem Unterfalte ge-
geben, hat: Weilen aber seine
Anverwandten, nicht zu feine Unter-
falten, Directorem der obberührt
kaiserlichen Räte schriftlich haben, daß
es ihnen derjenige überlassen müßte,
was von dem seligen Herrschenden ge-
nommen, und an die kaiserlichen Räte
nach ~~der~~ ^{dem} ~~Advocaten~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der}
aus- und auf seiner Räte
übrig bleibet, wird; so habe ich die-
se in Ausfertigung seiner gewöhn-
lichen, und habe mich bemühet,
das Recht, das der selige Herrsch-
ende an dem kaiserlichen Räte hat,
und überlassen solches seinem Anver-
wandten, welche dann auf alles
was abgedauert werden, zu bezeugen
sind, unterzeichnet, haben. Zu
Verständ des, habe ich diese in
ganzem und mit dem
meinen Gehalt bezeugt, so
geboten, falls d. 8. 4. Sept. 1721.